



# LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

## ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

---

Pressemeldung

12.01.2018

### **Forderung des Bauernverbandes wenig hilfreich**

**Der Deutsche Bauernverband fordert den Abschuss von 70 Prozent des Wildschweinbestandes. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) bewertet diese Aussage als populistisch und wenig hilfreich für die gemeinsamen Bemühungen, präventiv gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) vorzugehen.**

„Werner Schwarz vom Deutschen Bauernverband wirft eine Zahl in den Raum, die sich gut anhört, doch nichts mit einem ernsthaften Diskussionsbeitrag zur ASP-Problematik zu tun hat“, sagt LJV-Vizepräsident Dieter Mahr. „Die Frage lautet: Worauf beziehen sich diese 70 Prozent?“ Diese Frage ist durchaus berechtigt, da der Bestand von Wildschweinen nicht bekannt ist. „Alle Akteure, die von einem Ausbruch der ASP betroffen wären, sind sich doch einig, dass der intensiven Wildschweinjagd eine entscheidende Rolle zukommt.“

Auch die Abschussfreigabe von Muttertieren, die abhängige Frischlinge führen, – wie ebenfalls von Schwarz gefordert – ist im Rahmen der Jagdausübung gesetzlich verboten und für den LJV daher nicht verhandelbar. Solange entsprechende rechtliche Regelungen in den Jagdgesetzen existieren, müssen derartige Forderungen ins Leere laufen. Diese neuerlich populistischen Aussagen reiße Gräben zwischen Jägerschaft und Bauern auf, die in der jetzigen Situation kontraproduktiv seien, so Mahr weiter.

Für den LJV steht fest, dass die ernste Lage rund um die ASP eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jägern, Behörden und Politik erfordert. Während die Jägerinnen und Jäger im Land Wildschweine weiterhin scharf bejagen, müssen Landwirte, Behörden und andere Interessensverbände das ihrige tun, um die Jägerschaft hierbei besser zu unterstützen. „Die Schaffung von Bejagungsschneisen in landwirtschaftlichen Anbauflächen, der Wegfall der Untersuchungsgebühren auf Trichinen für Wildschweine, der Wegfall der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde und die Unterstützung durch die örtliche Behörden zum Beispiel in Sachen Verkehrssicherung bei der Durchführung von Drückjagden (Beschilderung, Gebührenbefreiung) sind einige Vorschläge, deren konsequentere Umsetzung für die Jägerschaft äußerst hilfreich wären“, so LJV-Vizepräsident Mahr. „Es ist nicht die Zeit, um alleine mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um das Schlimmste zu verhindern.“

---

### **Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422  
info@ljbv-rlp.de - www.ljbv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljbv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.